

Info - Aufnahmeantrag

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und einem abteilungsabhängigen Aktivbeitrag zusammen.

Grundbeitrag:	jährlich	monatlich
Kinder, Jugendliche und Senioren ab 65 Jahren	42,00 €	3,50 €
Erwachsene	60,00 €	5,00 €
Familienbeitrag – wenn der Einzelbeitrag aller angemeldeten Familienmitglieder 120 € übersteigt.	120,00 €	10,00 €
Aktivbeitrag:	jährlich	monatlich
Fußball - Senioren (1.u.2.Mannschaft)	24,00 €	2,00 €
Fußball	12,00 €	1,00 €
Männerfitness	12,00 €	1,00 €
Kinderturnen	12,00 €	1,00 €
Rope-Skipping	12,00 €	1,00 €
Turnen Erwachsene	12,00 €	1,00 €
Zumba	24,00 €	2,00 €
Wednesday Tigers	24,00 €	2,00 €
Leichtathletik Kinder	12,00 €	1,00 €
Lauftreff	12,00 €	1,00 €
Basketball	12,00 €	1,00 €

Die Summe aus Grund- und Aktivbeitrag ergibt den jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrag. Kinder im Familienbeitrag sind vom Aktivbeitrag freigestellt.

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Die Zahlung ist nur möglich im Lastschriftverfahren mit SEPA - Einzugsermächtigung. Dies erleichtert unsere ehrenamtliche Arbeit erheblich.

Der **Einzug** des gesamten **Jahresbeitrages** erfolgt im Monat April/Mai eines jeden Kalenderjahres. Bei Änderung Ihrer Bankverbindung, Anschrift oder Namen benachrichtigen Sie bitte umgehend die TuS Lindenholzhausen: Email: mitgliederverwaltung@tus-lindenholzhausen.de

Der Austritt ist nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Schluss des Kalenderjahres möglich.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.